



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

| Datum | Inhalt | Seite |
|----------|--|-------|
| 21.07.10 | Haushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2010 | 288 |

II. Bekanntmachung anderer Behörden

| Datum | Inhalt | Seite |
|-------|--------|-------|
|-------|--------|-------|

Es liegen keine Veröffentlichungen vor

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |



Haushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2010 vom 21.07.2010

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 15.07.2010 - Az.: 33/029/901-11 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | der Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.361.185 Euro |
| | der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.390.165 Euro |
| | der Jahresfehlbetrag auf | -3.028.980 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | die ordentlichen Einzahlungen auf | 9.875.775 Euro |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 12.657.075 Euro |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -2.781.300 Euro |
| | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 Euro |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 Euro |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 Euro |
| | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.903.930 Euro |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 10.195.800 Euro |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -3.291.870 Euro |
| | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 6.284.390 Euro |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 211.220 Euro |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 6.073.170 Euro |
| | der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 23.064.095 Euro |
| | der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 23.064.095 Euro |
| | die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | 0 Euro. |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|------------------------|
| zinslose Kredite auf | 675.000 Euro |
| verzinsten Kredite auf | 2.616.870 Euro |
| zusammen auf | 3.291.870 Euro. |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | |
| nach dem Gewerbeertrag | 360 v.H. |

- | | |
|--|----------------|
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden: | |
| für den ersten Hund | 42 Euro |
| für den zweiten Hund | 63 Euro |
| für den dritten und jeden weiteren Hund | 87 Euro |

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha | 10 Euro. |
|--|-----------------|

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Stadtrat am **11.05.2010** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch eine Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

Kirchheimbolanden, 21.07.2010

gez. Hartmüller

Stadtbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **26.07.2010** bis **04.08.2010** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber die Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.